

## STELLUNGNAHME

**zum Gesetzentwurf Fraktionen der SPD und CDU/CSU  
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Artikel 109, 115 und 143h)“  
anlässlich der öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss des  
Deutschen Bundestages am 13. März 2025**

---

Berlin, den 12. März 2025

Die kurzfristig eingebrachten Vorschläge der Fraktionen der SPD und CDU/CSU spiegeln den Ernst der Lage vor allem mit Blick auf den massiven Investitionsrückstand in den Städten und Gemeinden und die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa wider. Das vorgeschlagene Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. Euro für die Ertüchtigung der Infrastruktur ist ein sehr bedeutender Schritt, um den Standort Deutschland zu stärken und die Lebensqualität für die Menschen zu verbessern. Seit einem Vierteljahrhundert sind die Nettoinvestitionen auf kommunaler Ebene negativ, der Substanzverlust allgegenwärtig. Eine Investitionsoffensive ist überfällig, denn allein in den Kommunen beträgt der Investitionsrückstand rund 186 Milliarden Euro. Hinzu kommen zusätzlich massive transformative Investitionsbedarfe.

Es ist daher essenziell, dass ein großer Teil des Geldes auch in den Städten und Gemeinden ankommt, da es dort am dringendsten gebraucht wird. Es muss gelingen, Straßen, Brücken, Schulen zu sanieren und damit über eine Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Handwerks gleichzeitig einen echten Konjunkturimpuls zu setzen.

Das Sondervermögen Infrastruktur würde zudem Bauwirtschaft und Kommunen Planungssicherheit geben. Trotz der prekären Finanzlage der Städte und Gemeinden könnte über das Sondervermögen sichergestellt werden, dass die Kommunen bei vollständiger Durchleitung der Mittel durch die Länder ihr derzeitiges Investitionsniveau zumindest halten können.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass auch die finanziellen Spielräume der Länder durch eine nachvollziehbare Anpassung der Schuldenbremse vergrößert werden. Diese zusätzliche finanzielle Option muss von den Ländern zu einer besseren Ausstattung ihrer Kommunen genutzt werden, sodass es in den kommenden Jahren tatsächlich zu einem Investitionsschub auf kommunaler Ebene kommt. An die Länder ist zu appellieren, die Investitionsfördermittel vollständig an die Kommunen weiterzugeben, durch Landesmittel noch aufzustocken und insbesondere die Kommunen von Kofinanzierungspflichten freizustellen.

### Prekäre Finanzlage der Kommune

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist infolge einer von kommunaler Seite kaum steuerbaren Ausgabendynamik dramatisch. Das vergangene Haushaltsjahr werden die Kommunen wohl mit einem Rekorddefizit von in der Summe nur knapp unter 20 Mrd. Euro abschließen. Eine Besserung ist nicht in Sicht: im Gegenteil können die Steuereinnahmen infolge der konjunkturellen Lage sowie legislativ bereits beschlossener Steuereinnahmen längst nicht mit den weiter äußerst dynamisch aufwachsenden Ausgaben mithalten. Der kommunale Finanzierungssaldo wird in den kommenden Jahren wohl nur unter 20 Mrd. Euro gehalten werden können, wenn im Gegenzug Investitionen massiv gestrichen werden. Ohne eine bessere Finanzausstattung sind die Kommunen hierzu im Übrigen fiskalisch und kommunalaufsichtlich gezwungen. Bis zum Jahr 2027 wird auf Basis des Status quo im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit um über 10 Mrd. Euro erwartet.

2

### Zusätzlichkeit der Mittel

Mit Blick auf das Sondervermögen Infrastruktur sollte die „Zusätzlichkeit der Mittel“ festgeschrieben werden. Das Sondervermögen muss dazu beitragen, dass zusätzlich investiert wird und nicht über den Bundeshaushalt geplante Investitionen ins Sondervermögen verschoben werden. Über das Kriterium der Zusätzlichkeit wird sichergestellt, dass die Mittel tatsächlich zur Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur beitragen und nicht lediglich bestehende Ausgaben ersetzen.

## Erhöhung des Anteils der Länder und Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur

Das Sondervermögen Infrastruktur ist auf zehn Jahre angelegt. Entsprechend würden auf die Länder und Kommunen jährlich insgesamt 10 Mrd. Euro entfallen. Vor diesem Hintergrund und der Investitionsbedarfe auf kommunaler Ebene ist nicht nur eine vollständige Durchleitung der Mittel an die kommunale Ebene notwendig, sondern eine Erhöhung des Anteils der Länder und Kommunen am Sondervermögen insgesamt bedenkenswert. Schließlich zeichneten die Kommunen in der Vergangenheit allein für rund zwei Drittel aller staatlichen Investitionen verantwortlich. Gemeinsam mit den Ländern lag der Anteil an den gesamtstaatlichen Investitionen in den letzten Jahren mindestens zwischen 70 und 80 Prozent. Eine zwanzigprozentige Beteiligung am Sondervermögen erscheint vor diesem Hintergrund nicht sachgerecht.